




Deutsches Institut  
für Menschenrechte

**Menschenrechte  
intergeschlechtlicher  
Menschen verwirklichen**

Dr. Petra Follmar-Otto

Paritätischer Verbandstag 2018




Deutsches Institut  
für Menschenrechte

**Gliederung**

- Derzeitige Rechtslage in Deutschland
- Menschenrechtliche Anforderungen
- BVerfG-Entscheidung und Koalitionsvertrag

Mittwoch, 2. Mai 2018 2

**Derzeitige Rechtslage in  
Deutschland**



Deutsches Institut  
für Menschenrechte

**Das deutsche Recht ist binär !**

(Gutachten „Geschlechtervielfalt im Recht“, DIMR 2017)

- Recht verwendet Geschlecht als Zuordnungskategorie
- Geschlecht wird binär verstanden: weiblich und männlich als zwei getrennte und sich ausschließende Kategorien
- viele Regelungen ohne geschlechterdifferenzierende Rechtsfolgen

-> intergeschlechtliche Menschen sind im Recht unsichtbar!  
-> wichtige Bereiche mit Änderungsbedarfen, um Rechtssicherheit und Menschenrechte von intergeschlechtlichen Menschen zu garantieren

Mittwoch, 2. Mai 2018 4

## Personenstandsrecht

- **Änderung Personenstandsgesetz 2013:** Eintragung der Geburt ohne Angabe des Geschlechts bei intergeschlechtlichen Kindern (§ 22 Abs. 3 PStG)
  - Offenlassen zwingend vorgeschrieben
  - Anwendung beschränkt auf körperlich intergeschlechtliche Menschen
  - Eintrag kann langfristig offenbleiben
  - nachträgliche Löschung eines bei Geburt erfolgten Eintrags als weiblich/ männlich möglich
- **Bundesverfassungsgericht 2017 („Vanja“):** Offenlassen genügt bei Beibehaltung der Kategorie Geschlecht nicht!

Mittwoch, 2. Mai 2018

5

## Operationen an intergeschlechtlichen Kindern

- Keine ausdrückliche gesetzliche Regelung
- Eigentlich: aufschiebbare Operationen = höchstpersönliche Entscheidung (kann nicht durch gesetzl. Vertreter getroffen werden)
- OP ohne Einwilligung ist strafrechtlich Körperverletzung
- Schrittweise Veränderung der medizinischen Leitlinien
- Praktisch: keine Rechtssicherheit, kein ausreichender Schutz

Mittwoch, 2. Mai 2018

6

## Weitere Rechtsbereiche

- **Abstammungsrecht:** Elternschaft im Bürgerlichen Gesetzbuch ist an „Frau“ und „Mann“ geknüpft
- **Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsrecht:** intergeschlechtliche Menschen kommen nicht (ausdrücklich) vor
- **Strafvollzug, Polizei:** Unterbringung, Untersuchung
- Regelungen zu **Statistiken, Übermittlung und Ausweisung** des Geschlechts in Dokumenten
- **Formularwesen / Muster:** Vielzahl unnötiger Abfragen des Geschlechts bzw. binäre Sprache

Mittwoch, 2. Mai 2018

7

## Menschenrechtliche Anforderungen

## Menschenrechtliche Quellen

- Rechtsverbindlich: Grundgesetz, europäische und internationale Menschenrechtsverträge
- Auslegung durch Gerichte (BVerfG, EGMR) und Menschenrechtsorgane (UN-Frauenrechtsausschuss, Kinderrechtsausschuss, Anti-Folterausschuss...)
- „Weiche“ Quellen
  - Resolutionen Parl. Versammlung Europarat
  - Yogyakarta-Prinzipien

Mittwoch, 2. Mai 2018

9

## Menschenrecht auf rechtliche Anerkennung des individuellen Geschlechts

### Recht auf Privatleben / Allgemeines Persönlichkeitsrecht

- Recht auf Selbstbestimmung der individuellen Geschlechtsidentität und deren äußere Darstellung
- Schutz der Intimsphäre vor ungewollter Offenbarung, vor Rechtfertigungszwang
- Verhältnismäßige, nichtdiskriminierende und die Privatsphäre schützende Ausgestaltung des Verfahrens der personenstandsrechtlichen Geschlechtszuordnung

Mittwoch, 2. Mai 2018

10

## Kinderrecht auf Schutz vor aufschiebbaren Operationen

### Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit / Misshandlungsverbot

UN-Menschenrechtsorgane:

- Aufschiebbare medizinische Eingriffe an intergeschlechtlichen Kindern, bevor diese selbst in der Lage sind, ihre informierte Einwilligung zu geben, sind unzulässig
- Staatliche Schutzpflicht!
- Eindeutige gesetzliche Regelung des Verbots
- Beratung und Unterstützung der Eltern sicherstellen

Mittwoch, 2. Mai 2018

11

## Menschenrecht auf wirksamen Schutz vor Diskriminierung

- Merkmal ‚Geschlecht‘ umfasst körperliche Geschlechtsentwicklung und Geschlechtsidentität
- Schutz muss im nationalen Recht sichergestellt sein
- Positive Handlungspflichten des Staates gegen Inter- und Trans-Phobie

Mittwoch, 2. Mai 2018

12

## BVerfG-Entscheidung und Koalitionsvertrag

### Verfassungsbeschwerde „3. Option“ / Vanja

- Intergeschlechtliche Person mit intergeschlechtlicher Geschlechtsidentität klagt auf Eintragung als inter / divers
- BVerfG-E Oktober 2017:
  - Personenstandsrecht verfassungswidrig
  - Neuregelung bis Ende 2018: entweder Verzicht auf Geschlecht oder dritte Geschlechtsoption
  - Art. 3 Abs. 3 umfasst Geschlechtsidentität

Mittwoch, 2. Mai 2018

14

### Koalitionsvertrag 2018

„Wir respektieren geschlechtliche Vielfalt. Alle Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten. Homosexuellen- und Transfeindlichkeit verurteilen wir und wirken jeder Diskriminierung entgegen. Wir werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hierzu umsetzen. **Wir werden gesetzlich klarstellen, dass geschlechtsangleichende medizinische Eingriffe an Kindern nur in unaufschiebbaren Fällen und zur Abwendung von Lebensgefahr zulässig sind.**“

Mittwoch, 2. Mai 2018

15

### Alles gut?

#### Worst-Case-Szenario:

- Minimalumsetzung BVerfG: Dritte Option für körperlich intergeschlechtliche Menschen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität mit medizinischen Nachweiserfordernisse und psychiatrischer Begutachtungspflicht (angelehnt an TSG)
- Hinauszögern OP-Verbot oder schlechte Umsetzung ohne umfassendes Einwilligungsverbot (Elternwillen, Dissenslösung, Beratungslösung...)

Mittwoch, 2. Mai 2018

16

## Best-Case- Szenario

- Personenstand: Verzicht auf Eintragung Geschlecht nach Geburt bei allen Kindern
- Späteres niedrigschwelliges Zuordnungs- und Änderungsverfahren unter Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechts
- Klares OP-Verbot
- Umfassendes Geschlechtervielfaltsgesetz mit Regelungen in vielen Rechtsbereichen, inkl. Diskriminierungsschutz und Gleichstellungsrecht

Mittwoch, 2. Mai 2018

17

## Was braucht es dafür?

- Breite Unterstützung des Anliegens durch Verbände und Organisationen – öffentlich und in Lobbyarbeit
- Jetzt oder Lange nicht! Umfassende Lösung im Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung BVerfG 2018
- Federführung des BMI verhindern
- Wissensvermittlung und Sensibilisierung zur menschenrechtlichen Notwendigkeit
- Gegenstrategien zum „Genderwahn“-Diskurs

Mittwoch, 2. Mai 2018

18



Dr. Petra Follmar-Otto  
follmar@dimr.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de  
Twitter: @DIMR\_Berlin